

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Darstellung einer gewerblichen Baufläche -G-“ in Mechernich-Satzvey

hier:    **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-  
          **b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

**a.** Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

**b.** In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, durch die planerische Umwandlung einer Darstellung „Fläche für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Regenüberlaufbecken“ in die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“, auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für eine Erweiterung des umliegenden Gewerbegebietes zu schaffen. Bestehende Betriebe dieses Gewerbegebietes möchten sich erweitern und die dazu erforderlichen Flächen würden erst mit dieser Gewerbegebietserweiterung zur Verfügung stehen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf der 39. Änderung des FNP's, mit dem Entwurf der Begründung, des Entwurfs des Umweltberichtes und der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung hängt in der Zeit

**vom 26.09.2022 bis einschließlich 27.10.2022**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

***Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.***

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

**<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>**

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 05.09.2022  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer